Geltungsbereich (Teil A) - Gemarkung: Leidendorf

Geltungsbereich (Teil B) - Gemarkung Leidendorf

I FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m §§ 4 und 11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet

SO1 Ferienhof — Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Ferienhof mit Tierhaltung

2 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 - 21 BauNVO)

GRZ 0,2	maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
GF 4.000 m²	maximal zulässige Geschossfläche (GF)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH 11m	Firsthöhe als Höchstmaß
OK 4,5m	Gebäudeoberkante als Höchstmaß

3 Bauweise / Überbaubare Grundstücksfläche / Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 + 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

Baugrenze

4 Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB + Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrtsbereich

5 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB + Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche

Zweckbestimmung: Eingrünung

6 Flächen für die Landwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB + Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

7 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB + Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Laubbäumen (Wuchsklasse I) - standortgebunden

Anpflanzen von Laubbäumen (Wuchsklasse I) - nicht standortgebunden

Anpflanzen von Laubbäumen (Wuchsklasse II) - nicht standortgebunden

Anpflanzen von Sträuchern - mit Standortbindung

Erhalt von Bäumen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen für Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

8 Sonstige Planzeichen

T+N — Umgrenzung von Flächen für betriebsbezogene Tierhaltung und Nebengebäude / -anlagen

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Teil A

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Teil B (externe Ausgleichsfläche)

Abgrenzung unterschiedlicher Teilbaugebiete

SD,FD,PD,WD	zulässige Dachformen (SD = Satteldach; FD = Flachdach; PD = Pultdach; WD = Walmdach)
25° - 35°	Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
25°	Dachneigung als Höchstmaß

II HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenze

1265 — bestehende Flurstücksnummer

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

geplante Gebäude

Mögliche Bereich für Regenwasserrückhalt und -versickerung

A2 — Bezeichnung der Einzelmaßnahme der Ausgleichsflächen (A1-A4)

artenreiches Extensivgrünland

mögliche Stellplätze

Bebaungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Ferienhof Weiherschneidbach"

ENTWURF

Markt Weidenbach — Landkreis Ansbach

VOGELSANG

in Zusammenarbeit mit: Landschaftsplanung Klebe

Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911/48077310
Fax: 0911/48077317
nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de

Landschaftsplanung Klebe
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911/331996
Fax: 0911/331968
info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de

BBP gez. / Datum	TA - 23.02.2026	Maßstab	1 : 1.000
GOP gez. / Datum	SK - 23.02.2026		